

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 140.

Halle, Dienstag den 23. März
Zweite Ausgabe.

1852.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1852) mit 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 26½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Häufige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 22. März 1852.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Von den Hohenedauer Schulkindern durch H. Kyburg 1 Sp 15 Sgr.; U. G. K. in Deltsch 1 Sp; Fr. B. 5 Sp; P. R. in D. 3 Sp; G. G. K. 15 Sgr.; Fr. 5 Sgr.; von dem Mäler S. 7 Sp 6 S.

Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein: Von V. R. in D. 2 Sp; Fr. B. in Siebichenstein 15 Sgr.; G.-b. S. 20 Sgr.; G. G. K. 15 Sgr.

Halle, den 22. März 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

München, d. 18. März. Noch ist unsere Ministerkrisis nicht vorüber, ja man hat gegründetes Recht, zu glauben, daß die Spannung und Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und einzelnen ihrer gegenwärtigen Räte sogar noch in Zunahme begriffen sei. Dem Ministerpräsidenten v. d. Pfordten antwortete der König auf die Bitte um endlichen Entscheid über die Bildung eines neuen Ministeriums, daß er die Antwort darauf schriftlich erhalten werde. Diefelbe erfolgte gestern und lautete dahin: die gegenwärtigen Herren Minister möchten noch so lange im Amte bleiben, bis von den beiden Kammern das Budget für die nächste Finanzperiode vollends erledigt wäre.

Unter den vielen Candidaten, welche bei Bildung eines neuen Ministeriums berücksichtigt werden sollen, sind nachfolgende solche, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben: Graf Arnansperg (aus der Opposition der I. Kammer und zur Genüge von Griechenland her bekannt) als Ministerpräsident und Minister des Aeußen, Graf Giech für das Innere, Febr. v. Gumpenberg für die Justiz, Hr. v. Bever für die Finanzen, Graf Bray für den Handel und Fürst Paris für den Krieg.

Kassel, d. 17. März. Der neu ernannte Königl. preussische Geschäftsträger, Herr v. Schulenburg, ist hier angekommen. Der bisherige preussische Geschäftsträger, Herr v. Thiele, reist nach Athen, wo ihm die Vertretung Preußens übertragen ist.

Aus Thüringen, d. 19. März. An das Militär von Sonnershausen ist jetzt ebenfalls die Weisung ergangen, die schwarz-rot-goldene Cocarde ab- und die blau und weiße Landes-cocarde anzulegen.

Dessau, d. 18. März. Die Vorstände der freien Gemeinden zu Dessau, Köthen und Bernß hatten im Sept. v. J. an die Staatsregierung das Gesuch gerichtet, ein besonderes Gesetz über die Bildung neuer Religionsgesellschaften zu erlassen, die freien Gemeinden als solche anzuerkennen und ihnen gleiche Berechtigung wie den

Literarischer Tagesbericht.

Die Drainage.

Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Abfuhr (Drainage). Aus den Akten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Berlin. 1852. Preis: 15 Sgr.

(Schluß aus Nr. 133.)

Neben den Ausgaben für die Drainiröhren trägt zur Ersparung außerordentlich viel bei, wenn die immer vorher zu machenden Nivellements des Terrains von einem in Abgrabungen durchaus erfahrenen Techniker angefertigt und die Arbeiten nach einem vorher entworfenen Plane möglichst systematisch betrieben werden. Der Erfolg des Unternehmens hängt hier noch mehr, als bei irgend einem andern, einzig und allein von der Ausführung ab, und da es eine Arbeit ist, die selbst nicht sichtbar bleibt, sondern nur in ihren Resultaten sichtbar werden soll, so ist Jeder, der sie unternimmt, nicht genug vor Oberflächlichkeit und Unsolidität zu warnen. Die gewöhnliche Vorstellung und Behauptung: „ich brauche kein Nivellement, ich habe ein sehr starkes Gefälle“ oder „ein Nivellement ist überhaupt nicht nöthig, das fließende Wasser und die Sawage reichen aus“ können Ursache vieler und kostspieliger Verlegen-

heiten werden. Die Drainage erfordert mehr, als die Sawage jemals zu leisten im Stande ist. Denn man soll nicht nur sehr lange Linien, zu deren Ausmessungen der Neigung doch schwerlich die Sawage anwendbar ist, zumal es sich oft um ein Gefälle von 1/4 bis 1/8 Zoll auf 1 Ruthe handelt, sondern sogar ausgedehnte Flächen niveliren, und wengleich das Nivellement einer Fläche nichts anders ist, als das Nivellement eines Liniennetzes, so wird man doch mit der Sawage weiter nichts fertig bekommen, als eine heillose Konfusion. Der Geometer Stocken aus Schweidnitz hat sich über diesen wichtigen Punkt in der angeführten Zeitschrift auf folgende Weise ausgesprochen: „Zur Drainage ist ein Flächennivellement, und zwar eines, welches die Höhen einer möglichst großen Anzahl von Punkten bestimmt, fast unerläßlich nothwendig, und dies Nivellement erfordert bei großen Anlagen jede nur mögliche Richtigkeit. Das Gefälle eines Grabens stellt man bequem dar durch ein Profil, die Neigungsverhältnisse einer Fläche kann man auf diese Weise nicht veranschaulichen, ohne jede Uebersicht zu verlieren.“ Herr Stocken beschreibt alsdann das Verfahren, das er in solchen Fällen anwendet und fährt fort: „Wenn es sich nur um Abführung der atmosphärischen Niederschläge handelt, so entwässere ich mit einer einseitigen Röhre bei 1/2 Zoll Gefälle 1 bis 2 Morgen, bei 2 1/2 Zoll Gefälle 10 Morgen u. s. w., wie es die nachstehende Tabelle angebt:

übrigen Religionsgesellschaften zuzugesehen. Auf dieses Gesuch ist nun jetzt eine abschlägliche Antwort erfolgt, welche Maßregeln in Aussicht stellt, die allerdings über Alles hinausgehen, was bisher anderwärts gegen die freien Gemeinden geschehen ist, und welche, mit Begleichung der Eingangsworte, so lautet:

„Im Allgemeinen liegt jetzt zum Erlass eines Gesetzes über die Bildung neuer Religions-Gesellschaften eine dringende Nothwendigkeit nicht vor, und kann das seitige Befehlen der drei, nach Zahl der Mitglieder nur schwachen Vereine, welche sich den Namen „freie Gemeinden“ beigelegt haben, allein einen bewegenden Grund dazu nicht darbieten. Insbesondere würde, selbst wenn ein dergleichen Gesetz vorhanden wäre, den sogenannten freien Gemeinden, weil sie auf keinem positiven Offenbarungsglauben stehen, sondern in religiöser Hinsicht nur eine negative und destruktive Tendenz haben, eine Anerkennung als wirkliche Religions-Gesellschaften nicht zu Theil werden können. Es sind vielmehr, nach Aufhebung der Verfassung und in Gemäßheit der in den deutlichen Bundesstaaten angenommenen Grundsätze, nur die christliche und die jüdische Religion als auf göttlicher Offenbarung begründet, im hiesigen Lande staatsberechtigt und kann den sogenannten freien Gemeinden eine gleiche Berechtigung nicht eingeräumt werden. Ueberdies haben alle diejenigen, welche sich zu den im Staate rechtlich bestehenden Religionen nicht bestimmen, sondern außer denselben stehen, die in der Religion stehende Gesamtheit moralischer Zweckmäßigkeit und Treue nicht darbieten können, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von der Theilnahme an allen politischen und bürgerlichen, nur unter der Voraussetzung des Bekenntnisses zu einer staatsberechtigten Religions- und Glaubenspartei genährten Rechten im Staate als ausgeschlossen betrachtet werden, deshalb auch eine öffentliche repräsentative Stellung nicht einnehmen, Staats- oder Communalämter nicht verwalten, zum Theil nicht zugelassen werden können, dagegen aber auch ihren Kindern die Theilnahme an dem vom Staate in den öffentlichen Schulen angeordneten Religionsunterricht nicht verwehren dürfen. Es liegt darin nicht eine willkürliche Beschränkung der sogenannten Freigeistlichen, vielmehr ist es eine natürliche und unvermeidliche Folge aus deren religionslosen Stellung im christlichen Staate. Auch soll einerseits den Unterthanen überhaupt kein Religions- und Consciencezwang angethan, sondern den außerhalb der staatsberechtigten Religionsgemeinschaften stehenden Personen alle damit nicht zusammenhängenden Rechte gelassen und sie in ihren Vereinen gebildet werden, insofern sie sich still und ruhig verhalten und auf keinerlei Weise in die bürgerliche Ordnung und in die Rechte der bestehenden Religionsgesellschaften tödend eingreifen. Andererseits kann auch die Kirche nicht gezwungen werden, diejenigen, welche sich von ihr losgesagt haben, als ihre berechtigten Mitglieder wieder aufzunehmen, wenn sie nicht aus eigenem Antriebe zurückkehren und sich willig zu ihr bekennen, und wird über die dabei eintretenden Formalitäten noch das Erforderliche angewendet werden.“

Nach der „Anb. Desf. 3g.“ hat das Staatsministerium zugleich eine Verfügung erlassen, „um Gewisheit darüber zu erlangen, wer künftighin als Mitglied der sogenannten freien Gemeinden zu betrachten sein wird und um zugleich diejenigen zu ermitteln, welche zwar bisher zu diesen Vereinen gehörten, aber nur aus Unwissenheit, durch Uebersiedlung und Täuschung zu dem Abfall von der Kirche gelangt sind, jetzt ihre Verirrung aufrichtig bereuen und sich zu dem Glauben der christlichen Kirche wieder bekennen wollen, damit ihnen mit möglichster Milde die Mittel und Wege zum Wiedereintritt geboten werden können.“

Bremen, d. 20. März. Das Bürgeramt hat auf den heutigen Nachmittag die Bürgerchaft zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Es hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, einen Antrag zu stellen, welcher nicht mehr und nicht weniger enthält als eine offene Auflehnung gegen den Bundesstagsbeschluss vom 6. März. Die Bürgerchaft soll nämlich erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben des Bürgermeisters Noltenius in seiner Mitte entstandene Vacanz sofort eine

Neuwahl anzuordnen, undeskümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß demnach dasselbe null und nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, eine Neuwahl vorzunehmen, beharre, die Bürgerchaft die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne und sich außer Stande sehe, mit demselben noch weiter in Verhandlung zu treten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. März. Wenn das Ministerium die Majorität, welche ihm im Hause der Gemeinen eingefandener Maßen abgeht, außerhalb der Mauern des Parlaments sucht, so wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach ein vergebliches Bemühen sein. Immer mehr stellt es sich heraus, daß bei einer allgemeinen Neuwahl die Regierung nicht die Anzahl von Candidaten durchbringen wird, welche erforderlich ist, um sie im Parlamente gegen die feindlichen Herrscharen zu schützen. In dieser verzweifelten Lage ist die Protectionisten-Partei auf den Gedanken gerathen, eine Spaltung des liberalen Heerlagers zu versuchen, d. h. die Peeliten mit den Whigs zu entzweien und die ersteren zu sich herüber zu ziehen. Als Hebel wird die Voraussetzung gebraucht, daß Lord J. Russell gesonnen sei, sich den Radicalen in die Arme zu werfen, was nach Ansicht der Derbyiten die „conservativen“ Peeliten abhalten muß, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Die Peeliten aber haben — das geht aus ihrem Organ, dem „Chronicle“, hervor — keine Lust, anzubeißen. Sie behalten die Freihandels-Frage unverrückt im Auge, und betrachten sie vor allen anderen Fragen als maßgebend für ihre Bündnisse und Feindschaften. (R. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, d. 15. März. Für die Erfolgsgerechte des Herzogs von Augustenborg ist die diesseitige Regierung nicht gewilligt, irgend etwas zu thun, was auch nur den Namen einer Entschädigung haben soll. Sie ist aber willens, den Herzog aus den sämtlichen Landestheilen der Monarchie, sammt seiner Nachkommenschaft, auf immer zu verbannen und hat demselben für seine Besitzungen auf Sonderburg 3,000,000 Rbthlr. in Rentezahlungen von gleichmäßigen Raten während 10 Jahren anbieten lassen. Man hat angenommen, daß der Durchschnittsertrag der Güter sich auf 100,000 Rbthlr. belaufen hat und diese Summe zu 4 Proc. capitalisirt, mit einer Zulage von $\frac{1}{2}$ Mill., würden die 3 Mill. Rbthlr. ergeben. Wir glauben nicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas Günstigeres für den Herzog, sowohl in Betreff der Erbfolgerechte als der Verwerthung seiner Güter, erzielt werden wird, da Dänemark jetzt allein „Herr im Hause“ ist.

Singakademie.

Wegen eingetretener Heisterkeit einiger Mitwirkenden kann die auf Dienstag, d. 22., anberaumte Soirée erst 8 Tage später stattfinden.
Der Vorstand.

10 Morgen werden trocken gelegt durch:

1	Strang	1 1/2 Zoll	Röhren mit	2 1/2 Zoll	Gefälle				
1		1 1/2		1/2					
1		2		1/2					
2		1		1/2					
2		1 1/2		1/2					
3		1		1/2					

Nach diesen Grundsätzen ist die Drainirung auf dem Schlüssel Weidenroddau, dem Zuckerfabereibesitzer Kopisch, im Kreise Schweidnitz, ausgeführt worden und hat sich in dem nassen Herbst und Winter 1851 gut bewährt. „Die ausgebreitete Anwendung von Röhren des kleinsten Kalibers ermäßigt die Meliorationskosten bedeutend. Ich weiß wohl, daß die englischen und belgischen Drainer als Minimum $\frac{1}{2}$ Zoll Gefälle annehmen, ich dachte aber daran, daß in Aquadukten ein Gefälle von 1 Fuß auf die Meile, also $\frac{3}{4}$ Zoll auf 100 Ruthen ($\frac{1}{132}$ Zoll pro Ruthen) noch genügt, daß man ferner die Rausche bei Mühlenanlagen auf 6 Zoll pro 100 Ruthen ($\frac{1}{16}$ Zoll auf die Ruthen) annimmt, und daß selbst bei den der Veränderung sehr unterworfenen Chausseegräben noch immer $12\frac{1}{2}$ Zoll pro 100 Ruthen ($\frac{1}{8}$ Zoll p. Ruthen) ausreichen, und ich habe deshalb keinen Anstand genommen, bei Drainagen bis zu dem Minimum von $\frac{1}{8}$ Zoll auf die Ruthen herunterzugehen, wodurch allein die Drainage auf dem vorher bezeichneten Weidenroddauer Terrain ermöglicht wurde.“

Wenn nun so auf der einen Seite sich ein Nivellement als etwas Nothwendiges herausstellt, wenn man dadurch theils bei den Erdarbeiten, theils bei der Ausgabe für die Röhren Ersparnisse macht, wenn man ferner die nach der Karte auf dem Felde abgesteckten Drains, selbst Jabrelang nach ihrer Ausführung, mit Sicherheit wieder finden kann, so kommt es nur darauf an, zu entscheiden, ob diese durch das Nivellement berechneten materiellen Vortheile nicht etwa durch die Kosten, welche die bezeichnete geometrische Arbeit macht, aufgewogen oder gar überboten werden.

Aber die Kosten des Nivellements durch sachverständige Geometer sind unbedeutend. Nach dem Feldmesser-Reglement vom 29. April 1813 würde das generelle Nivellement für den Morgen 4 bis 5 Sgr., das

specielle 10 Sgr. bis 1 Thlr. kosten. Der Geometer Stocken setzt hinzu: „Ich für meine Person führe die generelle Untersuchung und Feststellung der Höhenverhältnisse einer zu meliorirenden Fläche, einschließlic Entwurfs des darauf basirenden Drainprojekts für 1 bis $1\frac{1}{2}$ Sgr. für den Morgen aus, und liquidire dann für das Abstecken der Anlagen auf dem Felde, für Angaben aller Grabentiefen von 5 zu 5, oder von 10 zu 10 Ruthen, incl. Berechnung der zu bewegenden Erdmasse oder des Akkordpreises, 2 bis 3 Sgr. pro Morgen. Sollen die Anlagen unter meiner specielle Leitung und Aufsicht ausgeführt werden, so fallen die vorstehenden Positionen alle aus, und ich lege 15 bis 20 Sgr. pro Morgen an; natürlich kann diese Taxe nur da gelten, wo ausgedehnte Arbeiten ausgeführt werden.“

„Die Kosten einer vollständigen Drainage stellen sich je nach den Verhältnissen auf 4 bis 7 Sgr. pro laufende Ruthen, und hiervon rechne ich $\frac{1}{2}$ Pfennige Feldmesser-Gebühren, oder wenn außer den geometrischen Arbeiten noch die Kosten der Aufsichtsführung hinzukommen, durchschnittlich 6 Pfennige pro laufende Ruthen.“

Möchte das Beispiel des Geometers Stocken in Schweidnitz zahlreiche Nachfolge haben und die Feldmesser aller Kreise sich veranlaßt fühlen, sich der neuen Melioration anzunehmen, und den Landwirthen durch Angebot ihrer Hülfe und Veröffentlichung derjenigen Bedingungen, unter denen sie ihre Mitwirkung eintreten lassen können, zur Durchführung der nothwendigen Unternehmungen förderlich zu sein.

Nur in der Zusammenwirkung der zugehörigen Kräfte liegt die Gewähr des Gelingens und daß wie die Arbeit des Drainirens nicht leichtsinnig übernehmen dürfen, dafür liegt in der Größe des Kapitals, welches aufzuwenden ist, der dringendste Anlaß zur Vorsicht, Umsicht und äußersten Sorgfalt. Wie die Sachen jetzt stehen und bei den maßlosen Forderungen, die an die Privatbörsen für die öffentlichen nicht immer produktiv angelegten Aufwände gestellt werden, ist Deutschland nicht in der Lage, auch hier seine Kapitalien leichtsinnig verschwenden zu lassen.

Wir dürfen hoffen, daß die wenigen Anbeutungen genügen, die Augen unserer Landwirthe, ob Groß oder Klein, einer Bodenmelioration zuzuwenden, die es verdient, als eine zweite Eroberung unsres Landes begrüßt zu werden.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Emilie Große in Leipzig, inliegend 1 *R* C. A. Absender: B. E. 2) An Kupper in Magdeburg. Inliegend 60 *R* C. A. 3) An D. v. Puttkammer, Bombardier im 3. Art.-Regt. in Magdeburg. 4) An den Wöttcher Siemon in Ober-Suhl bei Berkau. d. Berra. 5) An den Schafmeister Ueberhold in Oberdorf bei Nordhausen. 6) An den Steinbrücker W. Lindermann in Leipzig. 7) An H. Frotsch in Ertha. 8) An Fr. Johanne Niemand, Sängerin in Frankfurt a/D. Halle, den 21. März 1852.

Königl. Post-Amt.

Im Auftrage des Gutsbesizers Herrn Mengering zu Cröllwitz habe ich zum Verkaufe der demselben gehörigen Grundstücke in mehreren einzelnen Theilen an den Bestbietenden Licitationstermin auf den siebenten April Morgens 9 Uhr auf der Bergschenke zu Cröllwitz anderaumt; von diesen Grundstücken liegen: a) in der Nietlebener Flur neben dem Kadenberg'schen Weinberge 6 *M.* 171 *Q* R. b) in der Lettiner Flur 6 *M.* 53 *Q* R. neben dem Cröllwitz-Lettiner Wege; c) in der Cröllwitzer Flur 56 *M.* 141 *Q* R. incl. 2 *M.* 49 *Q* R. Wiese. Das Kaufgeld kann bei genügender Sicherheit ganz oder theilweise stehen bleiben. Halle, den 15. März 1852.

Schmeier,
Rechts-Anwalt.

Belobung

den Gebrüdern Herrn Heinrich Ulrich, Glockengießern zu Laucha, welche zu unserer Freude durch den wohlgelungenen Guß von zwei Glocken, die zu dem besten Einklang zu der dritten stehen, uns ein schönes und harmonisches Glockengeläute hergestellt haben.

Den Männern, welche das Werk mit meistertlicher Kunst bewirkten, sollen wir hiermit, öffentlich danfend die wohlverdiente Anerkennung.

Die Lauchaischen Glocken werden in hiesiger Gegend längst schon als die besten gerühmt, was wir auch durch unsere Glocken bewährt gefunden haben.

Die Gemeinde Göhlisch.

Stablfement-Verkauf.

Ein herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus nebst Scheunen, Ställen, Remisen und Zubehör, großem Hofraum und ein 6 Morgen großes Gartengrundstück, soll veränderungshalber unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden. Dasselbe liegt 1 1/2 Meile von Bernsburg dicht an der Saale, eignet sich für einen Rentier, zur Gärtnerei, Ackerwirtschaft, welche mit 2 Pferden betrieben werden kann, was auch zu jedem anderen Geschäft. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Herrn Apotheker Zahn zu Alsleben a/S.

Verkauf.

Das der Gemeinde Mordl gehörige Hirtenhaus soll, nachdem die gemeinschaftliche Hütung in Folge der Separation aufgehört hat, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Der Verkaufstermin wird am 13. April d. J. Morgens 9 Uhr in hiesigem Gasthose abgehalten, und sind die Verkaufsbedingungen von heute ab beim Ortschulzen einzusehen. Mordl, den 22. März 1852.

Der Ortsvorstand.

Ein Rittergut, unmittelbar an einem Anhaltspunkte der Sächsisch-Baierschen Staats-Eisenbahn gelegen, herrliche Gegend, guten Feldern, futterreichen Wiesen, gut bestandenen Schlagbaren Forst, nicht verpachtet, zu verkaufen: J. B. Eck in Leipzig, Windmühlenstraße Nr. 51, erste Etage.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Tischlermeister Ebel in Halle, Glaucha Nr. 2014.

Gegen Kartoffelkrankheit.

Um dem der Regierung überlassenen Ham'schen Mittel leichteren Eingang zu verschaffen, werde ich größere Massen in meiner Fabrik auf Rügen besonders präpariren und zur weiteren Versendung in Fässern von 3-4 *Q* verpacken lassen. Damit ich aber befähigt bin, allen Ansprüchen zeitig genug überhaupt (von Mitte Mai ab) genügen zu können, muß ich um recht baldige Einfindung etwaiger Aufträge bitten. Der Preis ist 1 *R* pro *Q* und reicht derselbe zur Bekreunung von circa 25 *Q* Ruthen aus. Gleichzeitig offerire ich kohlenfauren Düngerergyps in Fässern von circa 5-6 *Q*, à 15 *M* pro *Q*, der sich nach landwirthschaftlichen Mittheilungen ebenfalls wirksam gegen die Krankheit gezeigt und dessen Anwendung darin besteht, daß beim Pflanzen der Kartoffeln jeder Staude eine handvoll davon beigegeben wird. Bei der Verwandtschaft der Stoffe scheint es denkbar, daß Kohlenäure die wirkende Kraft gegen die Krankheit übr. Bei größeren Partien an Wiederverkäufer ermäßige ich den Preis etwas. Auch Kunstkorn, Kreidekalk und Feuersteine offerire ich billig.

J. F. Müller in Stettin, Breite Straße Nr. 363.

Laut Vertrag, datirt Bonerberg den 12. d. M., haben wir den Verkauf unserer ganzen Produktion von Schlemmtreide auf den Herrn J. F. Müller in Stettin zu bestimmten Preisen übertragen und ersuchen wir unsere bisherigen Abnehmer im In- und Auslande fernere Aufträge an die genannte Firma gefälligst richten zu wollen.

J. F. Müller, J. Bliesath, J. C. Staude, May & Küster, C. A. Bette-
rick, G. C. Schumacher, A. von Galfern, F. Fock, D. F. Gwert,
C. Pappe, F. Heydemann.

Englische Steinkohlen.

Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen meiner geehrten Geschäftsfreunde nachzukommen, und bei den jetzt immer höher steigenden Preisen der Steinkohlen, habe ich mich veranlaßt gefunden, eine Kohlenladung besser englischer Schmiedekohlen binnen kurzer Zeit kommen zu lassen, und offerire solche bei Ankunft vom Rahne ab zum billigsten Preise.

Bestellungen darauf nehme ich schon jetzt in meinem Hause, Leipziger Straße Nr. 302, an. Halle, den 20. März 1852. A. Schmidt, Feilenhauermeister.

Nach wie vor erscheint der

Illustrirte Dorfbarbier

rebigirt von
Ferd. Stolle.

regelmäßig jede Woche mit
komischen Illustrationen und Zeitbildern
für den enorm billigen Preis von
10 Ngr. pro Quartal.

Das alte Motto: „Ein Spaß muß sein“ gilt auch im nächsten Quartal. Was aber die Lachmuskeln der alten und großen Kundschaft besonders in Bewegung setzen wird, das sind die beiden Reisenden Kummel und Zwiebel, die nach und nach alle Städte Sachsens und Preussens und der benachbarten Staaten besuchen und da die Wunderlichkeiten und Curiositäten aufsuchen werden. Das wird ein Hauptspass!

Mit dem 1. April beginnt ein neues, das 2te Quartal. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Abonnements an; doch bitten wir bei etwaigen Bestellungen ausdrücklich den „Illustrirten Dorfbarbier von Ferd. Stolle“ zu verlangen. Leipzig, März 1852.

Expedition des Illustrirten Dorfbarbiers.
(Ernst Keil.)

Deutsche Reichs-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, und giebt ein reichhaltig ausgestattetes Feuilleton.

Bei der großen Verbreitung, welche die Zeitung über alle Theile Deutschlands gefunden, ist sie Ankündigungen aller Art zu empfehlen; die Spaltzeile aus der gewöhnlichen Petitschrift oder deren Raum wird mit 2/3 Gr. berechnet.

Bestellungen für das mit dem 1. April 1852 beginnende neue Quartal beliebe man rechtzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen. Der Preis ist in allen Ländern, welche sich dem neuen Postvertrage angeschlossen, vierteljährlich 1 1/2 Thlr. Braunschweig, im März 1852. Friedrich Vieweg und Sohn.

In der Pfeffer'schen Musikalien-Handlung (H. Karmrod) in Halle erschien so eben:

Brunner, op. 228. Der kleine Tanzsaal für Pianoforte. Eine Sammlung sehr leichter Tänze zur Ermunterung der Jugend mit Berücksichtigung kleiner Hände. Heft 1. 10 Sgr.

— op. 229. Six petits morceaux faciles et agreables en forme de Rondinos sur des motifs favoris d'Operas modernes pour le Piano. 2 Hefte. à 10 Sgr.

— op. 230. Goldener Melodienkranz für die Juwend. Leichte und gefällige Uebungsstücke nach beliebten Opernmotiven und Liedern für das Pianoforte. Heft 1. 15 Sgr.

Einen großen Haufen Dünger verkauft
H. W. Preis in Ertha.

In der Rob. Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Halle bei G. Anton und den übrigen Buchhandlungen) vorrätzig zu haben:

Juristisches Handwörterbuch
oder Erklärung der in der Rechtsprache vorkommenden fremden und unverständlichen Wörter und Redensarten. Ein nützliches Handbuch für den Bürger und Landmann und jeden Nichtjuristen. Nach den besten Quellen und Hülfsmitteln und unter Mitwirkung eines Rechtsgelehrten bearbeitet von Fr. Aug. Krüger. Bierter gänzlich umgearbeitete und vervollständigte Auflage. 8. br. 15 Ngr.

Es finden zu Ostern noch 3 Pensionaire bei einem Lehrer gute Aufnahme. Näheres große Ulrichstraße Nr. 27.

Gartengrundstücks-Verkauf bei Halle a. d. Saale.

Ein Gartengrundstück von circa 4 Morgen, an einer frequenten Straße dicht bei Halle frei und gesund gelegen, mit der Aussicht nach Giebichenstein und einem Theil von Halle, vorzüglich geeignet zum Anbau einer Privatwohnung, wie auch zur Anlage eines großen Etablissements, weist zum Verkauf nach **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße, Halle, den 20. März 1852.

Ein Handlungs-Commis, mit den besten Empfehlungen versehen, sucht zum 1. April eine anderweitige Stelle. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Kapital-Gesuch.

200, 600, 1000, 1200 und 1500 *Rfl* auf ganz sichere Hypothek sucht **J. G. Fiedler**.

2 Rittergüter, jedes zu 50.000 *Rfl*, mehrere Landgüter von 4 bis 25.000 *Rfl* hat zu verkaufen in Auftrag **J. G. Fiedler** in Halle.

Ein neu gebautes Haus mit Seiten- und Hintergebäuden, Einfahrt, Hof, Garten etc., ist verkehrshalber preiswürdig sofort zu verkaufen durch **J. G. Fiedler**, Nr. 209.

3000 bis 6000 und 10.000 *Rfl* hat auf sichere Hypothek zum Ausleihen in Auftrag **J. G. Fiedler**.

Einen neu gebauten Gasthof, mit noch andern einträglichen Geschäften verbunden weist zum Verkauf nach **J. G. Fiedler** in Halle.

Ein Landgut mit 24 *M.* Morgen sehr gutem Acker und Gebäuden hat zu verkaufen **J. G. Fiedler**.

Ein erfahrener Bediente wird gesucht durch **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Verkauf von Schafvieh.

Wegen Dismembation des Frank'schen Gutes in Ringleben soll das auf demselben befindliche Schafvieh, circa 600 Stück, von jetzt ab in beliebiger Stückzahl verkauft werden. Dasselbe ist stark veredelt, sehr wolltragend und ganz gesund. Kaufliebhaber wollen sich deshalb wenden an **Leop. Franz** in Ringleben bei Artern.

Wasthammel-Verkauf.

Montag d. 29. März d. J. früh 10 Uhr sollen 30 fette Hammel meistbietend verkauft werden.

Wallwitz, den 22. März 1852.

L. Barth.

Nachdem vom hiesigen Wohlthätlichen Magistral mir gestattet worden, gründlichen Unterricht im Maschinenbau und Zuschnitten weiblicher Kleidung zu ertheilen, nach einem von **L. Keymann**, Schneidermstr. und Inhaber einer Unterrichts-Anstalt zu Leipzig, aufgestellten Lehrsystem, so erlaube ich mir ein verehrtes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, namentlich die Eltern höhern Standes. Die näheren Bestimmungen und Bedingungen sind in meiner Wohnung, Leipz. Str. Nr. 318 zu i. Treppen, schriftlich zu erhalten. Da nun für den Course nur 8 Eleven über 16 Jahr angenommen werden, so sind auch nur die zuerst sich meldenden zu berücksichtigen.

Henriette Wagner, Leipziger Straße Nr. 318.

Einige hundert Stück hochstämmiger Apfel- und Birnbäumchen der edelsten und nutzbarsten Sorten von Tafel- und Wirtschaftsohlf, nebst einem kleinen Vorrathe von Roskastanien-Stämmchen verkauft die Gärtnerei zu Döllitz.

Ausverkauf

veredelter Birn- und Apfelbäume und 3jähriger Saat. Auch wird ein Bursche vom Lande gesucht Taubengasse Nr. 1773.



Eine tragende Sau steht zum Verkauf Glaucha, Bäckergasse Nr. 1941/42.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein

neues Abonnement

auf das beliebte humoristisch-satirische Wochenblatt mit Illustrationen

Kladderadatsch.

Der Unterzeichnete, so wie die Königl. Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen mit 17½ Sgr. vierteljährlich für 13 Nummern an. Zu recht zahlreichen Abonnements empfiehlt sich und giebt Probenummern gratis

Hermann Berner in Halle, Markt Nr. 725.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Halle bei **Pfeffer** (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.), zu haben:

Das Englische und Schottische System der Drains (Wasser-Abzüge)

befußt Trockenlegung und Fruchtbarmachung der Aecker etc. Nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet von **N. N. Scheibler**. Erstes Heft. Dritte Auflage. Mit 22 Abbildungen. gr. 8. geh. Preis 16 *Sgr.* **F. Förstner'sche** Buchhandlung (P. Jeanrenaud) in Berlin.

Kartoffel-Verkauf.

Das Rittergut Schloß Löbnitz bei Bitterfeld hat eine Partie rothe gesunde Kartoffeln zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Bestellungen im Laufe dieses Monats machen

Für Maurer und Steinbauer.

Eine große Quantität gut ausgetrockneter weißbuckener Steinhauerflügel, à Stück 5 *Sgr.*, in Duzenden mit bedeutendem Rabatt, sind zu haben bei dem

Drechsler **A. Spiegel** in Weißenfels.

Weißbuckene Kegeleugeln, à Stück 3 *Sgr.* 9 *h.*, in Duzenden auch mit Rabatt, sind zu haben bei **A. Spiegel** in Weißenfels.

Vieh-Verkauf.

Auf dem Schloßgute zu Gebesee bei Erfurt stehen 200 Stück gesunde Zuchthammel zum Verkauf. **Hinderlin.**

W-Verkauf.

Ein fetter Ochse, sowie dergl. Kuh stehen auf dem Rittergute Genja bei Merseburg zum Verkauf.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Conditorei zu erlernen und gute Schulkenntnisse, besonders auch Fertigkeit im Zeichnen besitzt, kann zu nächste Ostern im Geschäft des Unterzeichneten placirt werden. **Wilhelm Feische**, Conditior in Leipzig. (Café français.)

Ein ehrliches und ordentliches Mädchen, das in ein Laden-Geschäft paßt und in der Wirtschaft nicht ganz unerfahren ist, kann placirt werden. Rathhausgasse Nr. 252.

Ein junges Mädchen (alternlose Waise) sucht einen Dienst. Dieselbe hat auch das Schneidern erlernt, und wird mehr auf gute Behandlung als auf Lohn gesehen. Das Nähere Nr. 1554, eine Treppe hoch, oder Nr. 954 bei dem Vormund.

Ein fleißiger ehrlicher Kellnerbursche, ein Hausmädchen und ein Viehmädchen finden sofort oder zum 1. April Condition bei **Ratsch** in Böllberg.

Messinaer Apfelsinen, à Dsd. 10 *Sgr.*, empfiehlt **Bolke**.

Von **Waltershäuser** grob und feingehackter Cervelatwurst, à *h.* 10 *Sgr.*, empfing wieder Sendung **Bolke**.

Die erwarteten **Limburger** und **Baierischen** Sahnekäse, à Stück 6 *Sgr.*, sind heute angekommen. **Bolke**.

Die allerneuesten Chemisettes in Leinen und Shirting mit und ohne Kragen für Herren und Knaben, so wie alle übrige feine Wäsche empfiehlt **C. Tausch**.

Anagramm.

(Eine Nuß für Rezensentenzähne.)

Die beiden Großmäuler.

Die Lösung liegt nicht fern, Hier ist „des Pudels Kern“: Große — Idee — mindere — Blau.

Dienstag den 23. März

Zehntes Abonnements-Concert im Lokale der Weintraube.

Zur Aufführung kommen: **Mozart**, **Deur-Symphonie**.

Anfang 3 Uhr. **Halle'sches Orchester.** **E. John.**

Billets zu den bekannten Partipreisen sind in der **Pfeffer'schen Musikalien-Handlung (H. Karmrodt)** Steinstrasse Nr. 83 zu haben.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Gulda** mit dem Herrn **Bürgermeister Ziem** zu **Kelbra** zeige ich hiermit ergebenst an. **Lilleda**, den 18. März 1852.

August Gecker, Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12½ Uhr starb nach kurzem aber schmerzhaftem Krankenlager sanft und ruhig meine liebe Frau und unsere gute Mutter, **Christiane Ernst**, in einem Alter von 45 Jahren. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an.

Halle, den 21. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Vorgestern, als am 19. d. M., verschied nach kurzem aber schmerzhaftem Krankenlager unsere einzige innigst geliebte Tochter **Emilie** im kaum angetretenen 19. Lebensjahre.

Indem wir theilnehmenden Freunden und Bekannten diese Trauernachricht widmen, bitten wir um silles Beileid.

Nebra, d. 21. März 1852.

G. Flemming nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Am 16. März verschied nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter **Marie Christine Stephan**, geborne **Witschke**, in einem Alter von 80 Jahren. Freunden und Bekannten widmen diese Trauernachricht mit der Bitte um silles Beileid

die Hinterbliebenen. **Zabenstedt**, den 16. März 1852.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

